



# Verkaufs- u. Lieferbedingungen – Württ.-Elektromotoren GmbH

## 1. Allgemeines

- (1) Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Bedingungen und etwaiger schriftlicher Sondervereinbarungen. Von diesen abweichende oder sie ergänzende Bedingungen des Käufers - insbesondere Einkaufsbedingungen - finden nur Anwendung, wenn sie von uns schriftlich akzeptiert wurden.
- (2) Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Mündliche Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.
- (3) Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Bindefrist enthalten.
- (4) Wir verkaufen ausschließlich an Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, die die Ware ausschließlich in ihrer selbständigen, beruflichen, gewerblichen, behördlichen oder dienstlichen Tätigkeit verwenden. Unsere Bedingungen gelten daher auch nur gegenüber solchen Unternehmern oder juristischen Personen.
- (5) Technische Änderungen behalten wir uns vor. Angaben auf Zeichnungen und/oder Schriftstücken entbinden den Käufer nicht von seiner Pflicht zur Überprüfung hinsichtlich seines Anwendungszwecks.
- (6) Sind oder werden einzelne Bedingungen unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

## 2. Preise

- (1) Die Preise gelten - soweit nichts anderes schriftlich vereinbart - ab Werk ausschließlich Frachtkosten und Verpackung. Die Preise sind Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Die bestätigten Materialteuerungszuschläge gelten vorbehaltlich von Änderung der jeweiligen Metallnotierungen. Materialteuerungszuschläge werden entsprechend dem Stand am Auslieferungstag berechnet.
- (3) Unsere Preise basieren auf einer DEL-Notiz bis EUR 230,00/100 kg. Erhöht sich die DEL-Notiz werden die Preise anhand nachstehender Tabelle berechnet.

Kupferpreise nach DEL-Notiz EUR/ 100 kg	Kupfer- TZ Kleinmotoren %	Kupfer- TZ Getriebemotoren %
231 bis 280	1,2	1
281 bis 330	2,5	1,5
331 bis 380	3,5	2
381 bis 430	4,5	3
ab 431	5,5	4

## 3. Zahlungsbedingungen

- (1) Unsere Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen ohne jeden Abzug zu bezahlen.
- (2) Scheckzahlungen gelten erst ab Gutschrift auf unserem Konto als Zahlung.
- (3) Erhalten wir Kenntnis von einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers, behalten wir uns eine Auslieferung - abweichend von bereits versendeten Auftragsbestätigungen - gegen Vorauskasse vor.
- (4) Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- (5) Ist der Käufer Kaufmann, steht ihm weder die Einrede des nichterfüllten Vertrages noch das Zurückbehaltungsrecht wegen Gegenansprüchen zu.

## 4. Lieferzeit, Verzug

- (1) Lieferung und Leistung erfolgt innerhalb der von uns auf unseren Auftragsbestätigungen angegebenen Kalenderwoche. Bei Vertragsabschluss müssen uns alle vom Käufer zur Verfügung zu stellenden Unterlagen und Informationen vorliegen. Ist dies nicht der Fall, verlängert sich die angegebene Lieferzeit entsprechend.
- (2) Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt der Liefertermin mit Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder mit der Beförderung beauftragte Dritte als eingehalten.
- (3) Ist die Nichteinhaltung auf Höhere Gewalt wie z.B. Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung oder Sonstige den Betriebsablauf störende und zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht absehbare Ereignisse zurückzuführen verlängern sich die Fristen entsprechend.

Sitz: Balingen · Handelsregister Stuttgart, HRB-Nr.410011

Geschäftsführer: Klaus Sirrenberg

Banken	BLZ	Kto.Nr.	BIC-Code	Steuer-Nr.
Sparkasse Zollernalb	IBAN: DE98 653 512 60	0024 0118 00	SOLADES1BAL	2853 / 53094 / 05402
Deutsche Bank	IBAN: DE71 370 700 60	0167 6733 00	DEUTDEKXXX	UST.ID-Nr. DE 144 852 829



(4) Sind wir mit unserer Lieferung im Verzug und kann der Käufer einen Verzugsschaden nachweisen, ist er berechtigt eine pauschale Entschädigung in Höhe von 0,5% für jede vollendete Woche des Verzuges, jedoch max. 5% des Preises für den Teil der Lieferung verlangen, der wegen des Verzuges nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte.

#### 5. Versand, Gefahrübergang

(1) Die Gefahr geht - auch bei frachtfreier Lieferung - mit der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder mit der Beförderung beauftragte Dritte, spätestens jedoch mit verlassen unseres Werkes auf den Käufer über.

#### 6. Rahmenaufträge, Abrufaufträge

(1) Abrufaufträge auf Grundlage eines Rahmenauftrages sind grundsätzlich innerhalb einer Frist von 12 Monaten ab Datum des Bestätigungsschreibens abzunehmen. Darüberhinausgehende Abnahmefristen sind ausdrücklich mit uns schriftlich zu vereinbaren.

(2) Preiserhöhungen infolge von steigenden Material- und/oder Personalkosten behalten wir uns innerhalb der Rahmenlaufzeit vor.

#### 7. Sonderausführungen

(1) Bei Anfertigung von kundengebundenen Erzeugnissen sind wir berechtigt, Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der Bestellmenge vorzunehmen. Eine Annullierung von Aufträgen über Erzeugnisse in Sonderausführung ist nicht möglich.

#### 8. Werkzeuge, Modelle

(1) Werkzeuge, Modelle und dergleichen bleiben auch dann unser Eigentum, wenn sie nach Angaben des Käufers angefertigt worden sind und wenn die für die Herstellung entstandenen Kosten ganz oder teilweise vom Käufer bezahlt worden sind.

#### 9. Mängelansprüche, Gewährleistung

(1) Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass dieser seine nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Mängelanzeigen und Mängelrügen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Bei berechtigten Mängelansprüchen hat der Käufer Anspruch auf Nacherfüllung.

(3) Wir behalten uns vor, die Mängelbeseitigung wahlweise durch Nachbesserung oder Lieferung mangelfreier Ware zu erbringen. Für den Fall des zweimaligen Fehlschlagens der Nacherfüllung bleibt dem Käufer das Recht vorbehalten, nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.

(4) Zur Nacherfüllung ist der Käufer verpflichtet, die bemängelte Ware - ordnungsgemäß verpackt - an uns zurückzuschicken. Für die Nacherfüllung ist uns vom Käufer eine angemessene Frist zu gewähren.

(5) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischer Weise eintretenden Schaden begrenzt. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen, auch in diesem Fall ist aber die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischer Weise eintretenden Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt vor, wenn sich die Pflichtverletzung auf eine Pflicht bezieht, auf deren Erfüllung der Kunde vertraut hat oder vertrauen dürfte.

(6) Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, beginnend mit dem Tag der Lieferung.

(7) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt, dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(8) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

(9) Ist der Käufer Unternehmer, verjähren Ansprüche des Käufers innerhalb eines Jahres innerhalb des gesetzlichen Verjährungsbeginns.

(10) Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Beschädigungen, die durch fehlerhafte Bedienung, übermäßige Beanspruchung, natürliche Abnutzung und dergleichen entstehen. Werden vom Käufer oder von Dritten irgendwelche Eingriffe am Erzeugnis vorgenommen, so erlischt die Pflicht zur Gewährleistung.

(11) Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz als in dieser Ziffer 9. vorgesehen, ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gem. §

Sitz: Balingen · Handelsregister Stuttgart, HRB-Nr.410011

Geschäftsführer: Klaus Sirrenberg

Banken		BLZ	Kto.Nr.	BIC-Code	Steuer-Nr.
Sparkasse Zollernalb	IBAN: DE98	653 512 60	0024 0118 00	SOLADES1BAL	2853 / 53094 / 05402
Deutsche Bank	IBAN: DE71	370 700 60	0167 6733 00	DEUTDEKXXX	UST.ID-Nr. DE 144 852 829



823 BGB. Diese Begrenzung gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

(12) Soweit die Schadenersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(13) Im Falle von uns nicht zu vertretenden Nebenpflichtverletzungen ist das Recht des Käufers vom Vertrag zurückzutreten, ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Nebenpflichtverletzungen, die in der Lieferung neu hergestellter mangelfreier Sachen bestehen.

## 10. Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware vor. Dieser Eigentumsvorbehalt bleibt bis zur Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung bestehen. Dies gilt auch, wenn vom Käufer einzelne Rechnungen bezahlt sind.

(2) Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen. Der Käufer ist uns für jede Art der weitergehenden Wertminderung, die die gelieferte Ware bei ihm erleidet, ersatzpflichtig.

(3) Der Käufer ist berechtigt, über die Eigentumsvorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verfügen, sofern nicht zwischen ihm und seinem Kunden hinsichtlich der Forderungen aus der Lieferung ein Abtretungsausschluss vereinbart ist.

(4) Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung und Verbindung unserer Ware entstehenden Erzeugnisse zu deren vollen Wert, wobei wir als Hersteller gelten. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Waren Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum im Verhältnis der Rechnungswerte dieser verarbeiteten Waren.

(5) Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteils gemäß Ziff. 10 (4) zur Sicherung an uns ab. Er ist ermächtigt, diese bis zum Widerruf oder zur Einstellung seiner Zahlungen an uns für unsere Rechte einzuziehen. Zur Abtretung dieser Forderungen ist der Käufer auch nicht zum Zwecke der Forderungseinziehung im Wege des Factoring befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe unseres Forderungsanteils solange unmittelbar an uns zu bewirken, als noch Forderungen unsererseits gegen den Käufer bestehen.

(6) Der Käufer verpflichtet sich, die Eigentumsvorbehaltsware zur vollständigen Erfüllung unserer sämtlichen Forderungen weder mir Rechten Dritter zu belasten, noch einem Dritten zur Sicherung zu übereignen. Er verpflichtet sich, uns sofort zu benachrichtigen, wenn die Ware für Dritte gepfändet oder sonstige Rechte an ihr geltend gemacht werden. Der Käufer hat uns die zur Wahrung unserer Rechte erforderlichen Auskünfte zu erteilen und seine Unterlagen zu getreuen Händen zu überlassen. Sämtliche Interventionskosten trägt der Käufer.

## 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort für alle Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist Balingen.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Käufer und uns ist das für Balingen zuständige Gericht. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klagen beim für den Sitz des Klägers zuständigen Gericht zu erheben.

(3) Es gilt ausschließlich deutsches Recht - auch für den Fall von Lieferungen und Leistungen ins Ausland - unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkehr (CISG)

Stand Juli 2013

Württembergische Elektromotoren GmbH  
Olgastraße 23, 72336 Balingen  
Tel.: +49(0)7433/9041-0. Fax +49(0)7433/904150

Sitz: Balingen · Handelsregister Stuttgart, HRB-Nr.410011

Geschäftsführer: Klaus Sirrenberg

### Banken

	IBAN	BLZ	Kto.Nr.	BIC-Code	Steuer-Nr.
Sparkasse Zollernalb	DE98 653 512 60		0024 0118 00	SOLADES1BAL	2853 / 53094 / 05402
Deutsche Bank	DE71 370 700 60		0167 6733 00	DEUTDEKXXX	UST.ID-Nr. DE 144 852 829